

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXV.  
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Februar 1920

**Wochenspruch:** Ein Ding mag noch so närrisch sein,  
Es sei nur neu, so nimmts den Pöbel ein.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 30. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Zurmühle für die Vergrösserung der Backstube Zeltweg Nr. 12, Zürich 1; 2. Leuthold & Co. A.-G. für einen Anbau und ein Vor-dach Waffenplatzstraße 19, Z. 2; 3. G. Müller für eine Autoremise und 2 Dachzimmer im Hofgebäude Ullbergstraße 5, Z. 2; 4. Gebr. Nikielwsky für einen Umbau Eichstraße 19, Z. 3; 5. Conzett & Co. für ein Walmdach Werdgässchen 43, Z. 4; 6. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für eine Autoremise Schöntalgasse 8, Z. 4; 7. Strelbelwerk Zürich für einen Schuppen an der Herdernstraße, Z. 4; 8. Brauerei Haldengut A.-G. für einen Umbau Zollstraße 24, Z. 5; 9. Kanton Zürich für einen Umbau der Scheune Versicherungsnummer 56 b Strickhoffstraße, Z. 6; 10. A. Dewald für eine Einfriedung Sonnenbergweg, Z. 7.

**Wohnungsbauten in Thalwil.** Die gemäss einem Gemeindebeschluss im Breiteli-Thalwil erstellten 20 Wohnungen sind, wie dem „Horg. Anz.“ gemeldet wird, nun im Rohbau unter Dach gebracht. Der vordere Baublock enthält 8 Drei-Zimmer-Wohnungen, der zweite zusammen 12 Drei- und Vierzimmer-Wohnungen. Die Reihen-

Wohnhäuser, welche die Firma Seidenfärberei Weidmann A.-G. im „Tannstein“ erstellen lässt, befinden sich ebenfalls im Rohbau unter Dach.

**Zur Schießplatz-Frage in Detwil (Zürich)** wird berichtet: Im Auftrag des Gemeinderates hat Herr Zimmermeister Suter in Detwil mit anerkennenswerter Sorgfalt Pläne und Kostenberechnungen für eine Feld- und Zugsgesellen-Anlage mit Schützenhaus erstellt. Es ergibt sich daraus folgender Überblick über die Kostensumme: Für Feldscheibenstand mit Schützenhaus 9400 Fr., für einen Zugsgesellenstand inkl. Landankauf 25,100 Franken, dazu Schützenhaus, Kabel, Zugsgesellen-Montage ca. 14,000 Franken, total 39,100 Fr. Die Gemeindeversammlung beauftragte den Gemeinderat in Verbindung mit dem Vorstand des Militärschießvereins die vorhandenen Projekte ohne Aufschub geeigneten Ortes überprüfen zu lassen.

**Förderung der Bautätigkeit und Arbeitslosenfürsorge im Kanton Bern.** Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rate Bericht über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses über die Förderung der Hochbautätigkeit. Bis zum 14. Januar 1920 wurden 62 Gesuche genehmigt mit einer Totalbaukostensumme von Fr. 10,631,677 91 Rp. Der Beitrag des Kantons macht Fr. 1,082,920.13 aus. Für die weitere Durchführung des Bundesratsbeschlusses wird ein Kredit von 500,000 Fr. verlangt. Für die Durchführung der Aufgaben der Arbeitslosenfürsorge, die dem kantonalen Arbeitsamte obliegen, beantragt der Regierungsrat für das Jahr 1920 einen Kredit von 150,000 Fr.

**Bauliches aus Luzern.** Der Große Stadtrat behandelte die Vorlage über die Sanierung des durch Abwasser und Abfälle verunreinigten Rotsees durch den Bau einer Wasserleitung Reuß-Rotsee. Die Kosten belaufen sich auf 245,000 Fr. Der Rat beschloß gleichzeitig auch die Expropriation des Rotsees. Ferner genehmigte der Rat mit 26 gegen 20 Stimmen eine Vorlage über die Verlängerung des Nationalquais vom Hotel „Palace“ bis zur „Schweizerhof“-Matte im Kostenbetrage von 305,000 Fr.

**Über die Errichtung einer Grundwasserversorgung für die Gemeinde Hünenberg (Zug) hielte im Gemeindesaal Wart im Auftrage des Einwohnerrates und der Wasserbaukommission Herr Wasserbautechniker Staub einen interessanten Vortrag. In mehr als einstündigem Referate erklärte er an Hand der Pläne die Angriffnahme der Anlage. Vorgeschenen sind zwei Pumpwerke, von wo aus das Wasser in ein Reservoir auf den höchsten Punkt, Knodewald, gepumpt würde, um von dort aus die ganze Gemeinde mit Wasser zu speisen. Was die Finanzierung dieses wohl kostspieligen Werkes betrifft, hat Gemeinde, Körporation, wie Private Großes zu leisten.**

**Die Vorlage der Generaldirektion der Bundesbahnen für den Bau des Mittenzer Rangierbahnhofes ist fertig; sie dürfte vom Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung behandelt werden. Bei einer ersten Besprechung mit den Elsaß-Lothringischen Bahnen sind grundsätzliche Einwendungen gegen das Projekt nicht geltend gemacht worden.**

**Die Bautätigkeit in Reigoldswil (Baselland) wird mit dem Frühjahr erneut beginnen. Für die geplante Uhrenfabrik sind die ersten Anzeichen da. Im Laufe des Winters ist die Zufahrtsbrücke erstellt worden und die Holzbestände für die Bauten zum Abtransport vom Walde geordnet, sodaß bei günstiger Witterung die Fuhren ihren Anfang nehmen können. Neben den fabrikmäßigen Neubauten sind noch Umbauten vorgesehen, so daß die Tätigkeit im größeren Stil beginnen kann. Zur Erleichterung der Beschaffung von Baumaterial ist eine von Herrn J. Dettwiler-Schlumpf angeschaffte Steinbrechmaschine im Betrieb.**

**Bauliches aus Graubünden.** Der Große Rat beschloß den Ankauf eines Hauses zur Vermehrung der Wohnungen für die kantonale Irrenheilanstalt Waldhaus (Kaufpreis 34,000 Fr.) und den Ankauf des Hotels „Monopol“ in Chur zur Schaffung neuer kantonaler Büros (Kaufpreis 300,000 Fr.).

**Plantahofprojekt.** Der Große Rat des Kantons Graubünden befaßte sich mit einem großzügigen Projekt zur Erweiterung des Plantahofes, der kantonalen Landwirtschaftlichen Schule. Es wird eine Ideenkonkurrenz ausgeschrieben. Gleichzeitig erklärte der Rat eine Motion auf Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erheblich.

**Das protestantische Kirchgemeindehaus in Brig (Wallis) ist am 14. Dezember eingeweiht worden. Architekt Zeerleder von Bern wandelte die Gebäudefähigkeiten, die beim Bau des Simplontunnels als Spital und Arztwohnung gedient hatten, in der Weise um, daß sie den Bedürfnissen der neu geschaffenen, etwa 1000 Glieder umfassenden protestantischen Gemeinde Brig dienen können. Als besonders gelungen ist der 200 Sitzplätze fassende Predigssaal, mit den zwölf bunten gemalten Scheiben, den stimmungsvollen Deckenmalereien und dem schön geschnitzten Altar zu bezeichnen. Der Raum ist voll einladender Wärme. Die Parterreälmlichkeiten bergen den Kindergarten und einen kleineren Gemeindesaal. Der östliche Flügel des Baues enthält Wohnräume, Lese- und Bibliothekszimmer. Ferner konnte im 1. und 2. Stock eine geräumige Pfarrwohnung eingerichtet werden.**

**Kommunaler Wohnungsbau im Kanton Neuenburg.** Die Kommission, die mit dem Studium der Frage der Gemeindewohnungen betraut ist, verlangt vom Neuenburger Kantonsrat einen Kredit von 925,000 Fr. für den Bau von zwei Gruppen von Wohnhäusern.

## Die Organisation und Finanzierung der Schweizer Mustermesse in Basel.

Der Regierungsrat richtet an den Großen Rat von Baselstadt einen wichtigen Ratschlag über die Organisation und künftige Finanzierung der Schweizer Mustermesse in Basel.

Die bisherigen Erfahrungen haben sowohl das Organisationskomitee als auch den Regierungsrat in der Auffassung bestärkt, daß die Mustermesse sich nur dann in ungestörter Weise entwickeln können, wenn ihr möglichst bald ein definitives Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann. An den Bau wird aber erst dann gedacht werden können, wenn auch die Finanzierung gesichert ist. Eine Abklärung der Frage, wie die für den Bau eines ständigen Messegebäudes erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen seien, wird umso notwendiger sein, als die Baukosten, die erst auf 6 bis 8 Millionen Fr. geschätzt wurden, nach dem Ergebnis der Plankonkurrenz wesentlich höher zu stehen kommen werden. Neuere Berechnungen haben ergeben, daß mit einer Bausumme von 10 bis 12 Millionen Franken gerechnet werden muß, der eine jährliche Rendite von 700,000 bis 750,000 Fr. gegenübersteht.

Der Modus der Finanzierung des Messegebäudes ist vom rechtlichen Charakter der Mustermesse abhängig; daher muß vor der Finanzierung die Organisation der Mustermesse definitiv geregelt werden, entweder als rein staatlicher Betrieb, oder als gemischt-wirtschaftliche Organisation.

Wenn die Schweizer Mustermesse als rein staatliche Veranstaltung betrieben werden soll, so muß durch gesetzliche Bestimmungen eine Amtsstelle oder eine öffentlich-